

Original-Betriebsanleitung für Drahtseilklemmen DIN EN 13411-5-1 gemäß der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Allgemeines

Seilklemmen nach DIN EN 13411-5-1 sind zur Herstellung von lösbaren Seilendverbindungen bestimmt, wenn an diese sicherheitstechnische Anforderungen gestellt werden – d.h. wenn durch das Versagen der Seilendverbindungen Personen oder Sachwerte gefährdet werden können.

Der Einsatz dieser Klemmen ist für folgende Verwendungszwecke **nicht zulässig**:

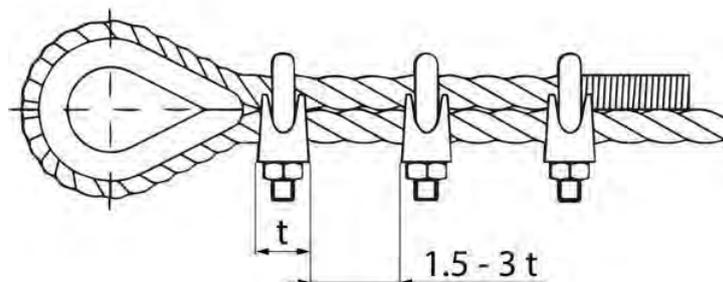
- in Bergbau-Förderseilen
- in Seiltrieben in Hütten- oder Walzwerksbetrieben
- in Seiltrieben, die nach DIN 15020 T1 ausgelegt sind
- in Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb, ausgenommen bei Anschlagpunkten, die jeweils für eine spezielle Verwendung hergestellt werden

Klemmen dieser Bauform sind nicht für die Verwendung bei Spiralseilen geeignet!

Montage

Die erste Seilklemme wird dicht an der Kausche montiert.

Der Abstand der weiteren Seilklemmen sollte zwischen 1,5 und 3 t liegen (t=Klemmenbreite, siehe Abb. A).



Der Klemmbügel ist immer auf das unbelastete Seilende aufzulegen. Die Klemmbacke wird auf dem tragenden Seil montiert.

Die Anzahl der erforderlichen Seilklemmen sowie die korrekten Anzugsmomente entnehmen Sie bitte der Tabelle 1

Nenngröße	Anziehungsmoment Nm	Anzahl Klemmen
5	2	3
6,5	3,5	3
8	6	4
10	9	4
12	20	4
14	33	4
16	49	4
19	67,7	4
22	107	5
26	147	5
30	212	6
34	296	6
40	363	6

Die angegebenen Anziehungsmomente gelten für gefettete Gewinde und Muttern-Auflageflächen. Bitte beachten Sie weiterhin die für ihren Anwendungsfall gültigen Regeln und Richtlinien. DIN 18800-1 „Stahlbauten, Bemessung und Konstruktion“ fordert z.B. eine um 1 erhöhte Anzahl an Seilklemmen.

Prüfung

Eine Überprüfung des Anziehungsmomentes sollte erfolgen:

- bei der Montage
- kurz vor der ersten Benutzung
- 1 Stunde und 3 Stunden nach erster Nutzung

Folgeprüfungen

- 1 Tag nach Inbetriebnahme
- 1 Woche nach Inbetriebnahme
- 1 Monat nach Inbetriebnahme
- 6 Monate nach Inbetriebnahme
- Danach alle 6 Monate